

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **9 (1923)**

Heft 51

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 30. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseratenannahme, Druck und Versand durch:
Graphische Anstalt Otto Walter u. Co., Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
„Volksschule“ „Mittelschule“ „Die Lehrerin“

Abonnement-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Ched Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif.

Inhalt: Friedenstauben. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz. — Beilage: Mittelschule Nr. 8 (Philologisch-historische Ausgabe).

Friedenstauben.

Der Prinzipienstreit zwischen der „Schweizer-Schule“ und der „Schweizerischen Lehrerzeitung“, beziehungsweise zwischen dem „Katholischen Lehrerverein der Schweiz“ und dem „Schweizerischen Lehrerverein“, der seit einiger Zeit in verschiedenen kantonalen Organisationen und besonders auch in den Organen der beiden Vereine ausgefochten wurde, ist doch nicht ohne Nutzen gewesen. Er hat Klarheit geschaffen. Wir sind nun glücklich so weit, daß die „Schweizerische Lehrerzeitung“, beziehungsweise ihr Redaktor, anerkennt, daß eine Einigung in den Grundjahren der beiden Vereine, mit andern Worten, „daß eine Befehrung beiderseits höchst unwahrscheinlich ist“. (No. 49 der „Schw. Lehrerztg.“). Selbstverständlich! Weil eben der Katholische Lehrerverein und die „Schweizer-Schule“ in schulpolitischen Fragen sich mit unbefehrbarer Hartnäckigkeit auf den Boden des katholischen Katechismus und des kirchlichen Gesetzbuches stellen, während der „Schweizerische Lehrerverein“ und die „Schweizerische Lehrerzeitung“ ebenso entschieden auf den Boden der freisinnigen Weltanschauung und im besondern der freisinnigen schulpolitischen Ideen sich stellen und in diesen Fragen ebenfalls nicht mit sich markten lassen. Wirklich, Herr Dr. Stettbacher hat recht: zwischen diesen zwei Standpunkten ist eine Einigung „höchst unwahrscheinlich“. Wir sagen noch mehr: hier ist eine Einigung einfach unmöglich!

Und trotz dieser unveröhnbaren Gegensätze können und müssen und wollen wir nebeneinander leben. Und darum war unsere Diskussion nicht fruchtlos; sie hat den Boden geebnet für dieses so notwendige erträgliche und veröhnliche Nebeneinanderwohnen.

Friedenstauben — haben wir über unseren heutigen Artikel geschrieben. Aber jeder vernünftige

Friedenschluß, der von Dauer sein soll, ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Er darf nicht bloß rasche und leicht veränderliche Gefühlsache sein. Er muß auf klar umrissenen, verstandesmäßig erfaßten und beiderseitig unterschriebenen Friedensbedingungen sich aufbauen.

Das sei der erste Satz, den wir gemeinsam unterschreiben wollen:

„Der „Schweizerische Lehrerverein“ und die „Schweizerische Lehrerzeitung“ sind in schulpolitischen Fragen — sind also religiös und politisch — nicht neutral, sondern freisinnig, wie anderseits der „Katholische Lehrerverein“ und die „Schweizer-Schule“ in schulpolitischen Fragen — also religiös und politisch — nicht neutral, sondern katholisch sind und bleiben wollen.“

Und daraus folgt sofort der zweite Satz:

„Es kann einer logischerweise in diesen Fragen nicht auf dem Boden des katholischen Katechismus und des kirchlichen Gesetzbuches stehen und dabei zugleich zu den religiös-sittlichen, im besondern zu den schulpolitischen Grundsätzen des „Schweizerischen Lehrervereins“ und der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ sich bekennen.“

Wenn unser bisheriger Gegner diese beiden Sätze gelten läßt, dann können wir mit einander reden, dann können wir einander ertragen und, trotz der Verschiedenheit der Grundsätze, in aller Höflichkeit und Freundlichkeit miteinander verkehren. Wir hatten von Anfang an mit unserer Polemik keine andere Absicht als die: die Wahrheit dieser beiden Sätze zu beweisen. Und wir mußten zu diesem Beweise aufstehen, weil von Seite des Gegners wiederholt — besonders auch bei uns im Kanton Luzern — behauptet worden war, der „Schweizerische Lehrerverein“ sei religiös und politisch neutral und es könne, ja es solle jeder Schweizer Lehrer, auch